

POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister

Fehlende Unabhängigkeit der Vergleichsportale?

Wir tauchen für Sie tief
in den Vergleichsmarkt und liefern
einen umfassenden Marktcheck.

Im digitalen Fadenkreuz
So gehen KMU Cyber-
kriminellen garantiert nicht
ins Netz.

Schon jetzt ganz groß
Die MAXPOOL-Maklerrente
feiert ihr zweijähriges
Jubiläum.

Die Traumerfüller
Wir blicken zurück auf zehn Jahre
voller erfolgreich umgesetzter
Bauvorhaben.

Vermögenssicherung mit der Risikolebensversicherung

Egal ob als Familienabsicherung oder zur Absicherung eines Kredits – die Risiko-LV ist in vielen Phasen des Lebens ein sinnvoller Begleiter für den Fall der Fälle. Die Tarife im Markt sind vielfältig, von einer konstanten Versicherungssumme angefangen über die linear fallende bis hin zur passgenauen Kreditabsicherung gemäß dem Verlauf der Restschuld. Sogar eine für jedes Jahr frei wählbare Versicherungssumme ist möglich.

DOPPELT HÄLT BESSER

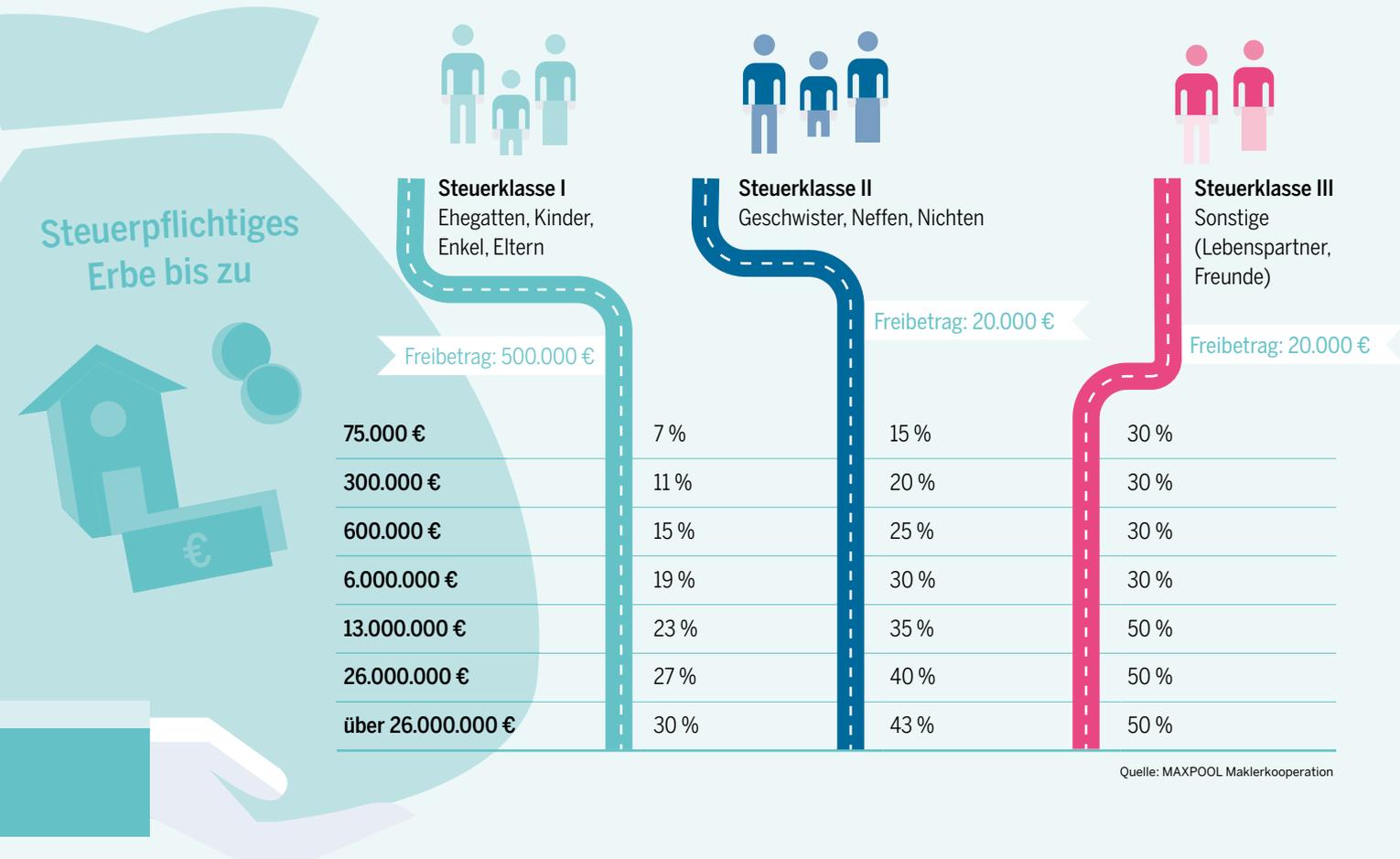
Die Todesfallabsicherung auf „Verbundene Leben“ ist im besten Fall nur minimal günstiger als zwei Einzelverträge und ist steuerlich auch nicht final planbar. Unter anderem aus diesen Gründen bieten viele Versicherer dieses Produkt auch gar nicht mehr an, auch MAXPOOL empfiehlt den Abschluss von Einzelverträgen. Bei der

»Um bösen finanziellen Überraschungen aus dem Weg zu gehen, sollte die Absicherung von Partnern „über Kreuz“ immer thematisiert werden!«

Jan Köhler,
Teamleiter und Fachberater für
privates Vorsorge-Management,
MAXPOOL



DIE ERBSCHAFTSSTEUER IN DER ÜBERSICHT



Einzelversicherung beispielsweise zweier unverheirateter Partner ergibt eine Absicherung „über Kreuz“ Sinn, da im Todesfall die Erbschaftssteuerfreibeträge sehr gering ausfallen und bei einem andersartigen Vertragsaufbau nicht die volle Versicherungssumme dem Bezugsberechtigten zur freien Verfügung stehen würde, da ein nicht unerheblicher Teil im Nachgang an das Finanzamt überwiesen werden muss.

Wählt man hier – und das gilt selbstverständlich auch für Verheiratete – die korrekte Vertragsgestaltung, bekommt der Bezugsberechtigte kein überraschendes Schreiben vom Finanzamt, da die Erbschaftssteuer-

freibeträge legal umgangen werden. Konkret bedeutet dies: Versicherungsnehmer, Beitragszahler und Bezugsberechtigter müssen dieselbe Person sein und die versicherte Person eine abweichende.

Wie sehr es die finanzielle Planung des unverheirateten Bezugsberechtigten durcheinanderbringen kann, zeigt folgendes Beispiel:

Es werden 500.000 Euro als Kreditabsicherung abgeschlossen, die versicherte Person verstirbt kurze Zeit später und der Kredit ist nahezu noch gar nicht getilgt. Der Bezugsberechtigte bekommt die Versicherungssum-

me ausgezahlt und tilgt damit auch das Darlehen. So weit, so gut. Nur beträgt sein Freibetrag nur 20.000 Euro und auf die 480.000 Euro darüber hinaus muss er 30 Prozent Steuern an das Finanzamt zahlen – schlappe 144.000 Euro! Eine Summe, die oftmals nicht verfügbar ist.

Besprechen Sie daher am besten vor Abschluss den gewünschten Vertragsaufbau mit Ihrem Kunden. ◀